

## **KEHRICHTABFUHR-ORDNUNG** (gültig ab Januar 2018)

### **Wie funktioniert das System?**

Neben der jährlichen Grundgebühr bezahlt jedermann für die jeweils zur Abfuhr bereitgestellte Menge.

Die für die Kehrichtabfuhr zulässigen Abfälle können auf drei Arten bereitgestellt werden

**(frühestens am Vorabend der Abfuhr!):**

**Säcke**                                      **Bündel**                                      **Container**

### **Säcke**

Es sind die offiziellen Kehrichtsäcke der Gemeinde zu verwenden. Diese Säcke können bei den Läden in der Gemeinde Guggisberg sowie bei der Gemeindeverwaltung Guggisberg gekauft werden.

Bei diesen Säcken ist die Kehrichtbeseitigung im Sackpreis inbegriffen.

Die Verwendung von Dünger- und Futtermittelsäcken als Kehrichtsäcke ist zulässig, diese sind aber mit Gebührenmarken zu versehen. Säcke bis zu einem Inhalt von 60 Liter (Maximalgewicht 30 kg) sind mit einer 60-Liter-Marke, grössere Säcke mit einer Bündelmarke zu versehen. Die Sackmarken können ebenfalls bei den Läden gekauft werden.

### **Bündel**

Kleinsperrgut und Sträucherschnitt kann wie bisher gebündelt bereitgestellt werden. Die Bündel dürfen maximal 1,0 m lang sein, einen Durchmesser von 50 cm und ein Gewicht von 30 kg aufweisen.

Die Bündel sind mit einer Gebührenmarke zu versehen. Diese Marken sind ebenfalls in den Läden erhältlich.

### **Container**

Für die Entleerung der Container sind drei Arten der Gebührenerhebung vorgesehen:

1. Container sind nur mit offiziell zugelassenen Säcken und mit Gebinden oder Bündeln, welche mit einer Gebührenmarke versehen sind, zu füllen
2. Bei Einzelbetrieben kann die Gebühr pro Leerung durch das Anbringen einer Container-Gebührenmarke bezahlt werden. Diese Marken werden bei der Leerung vom Personal der Kehrichtabfuhr entfernt. Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.
3. Industrie-, Gewerbe- und Bürobauten können die Gebühr auf Gesuch hin auch mit einer Jahrespauschale bezahlen.
4. **ACHTUNG !**  
Sammel-Container sind reserviert für Kehricht, welcher nicht zu den ordentlichen Zeiten deponiert werden kann (z.B. bei Ortsabwesenheit, Ferienhäuser).

Abfuhrgut	Abfuhrtage	Was gehört dazu?	Was ist verboten?	Bereitstellung	Feste Sammelstellen
<b>Hauskehricht</b>	jeden Donnerstag  <u>Gebiet Ottenleuebad:</u>  jeden Mittwoch	- Joghurt-Becherli - beschichtetes Papier - beschichtetes Karton - Verpackungsmaterial aus Kunststoff - usw.	- Batterien - Öle - Gifte - Sonderabfälle - Sperrgut - Pneus - usw.	<b>(frühestens am Nachmittag des Vortages!!)</b> In offiziellen Kehrichtsäcken und in wetterfesten Säcken, Behälter und Gebinde bis max. 30 kg mit Gebührenmarken	Keine
<b>Kompostierbare Haushaltabfälle</b>	Keine	- Gemüseabfälle - rohe Speisereste - Kaffee- und Teesatz - usw.	- Öle - Farben - Gifte - usw.	Wo möglich selber kompostieren; andernfalls als Hauskehricht entsorgen	Keine
<b>Schnittgut, Grünabfälle</b>	Sammelstelle (April – November)	- Baum- und Sträucherschnitt - Rasen - Laub - Gartenabfall	- Wurzelstöcke - Haushaltabfälle - Speisereste - meldepflichtige Unkräuter	Selbstentsorgung	Guggisberg Parkplatz Friedhof
<b>Sperrgut, Altmetall, Kühlgeräte, Elektro- und Elektronikgeräte, Pneus</b>	2 x pro Jahr im Frühjahr und Herbst (gemäss Publikation)	- Matratzen - Möbel - Maschinen und Haushaltgeräte - Gestelle - Altmetall - Pneus - usw.	- gewöhnlicher Hauskehricht - Papier - Bauschutt - usw.	Verkaufsstellen oder anlässlich Sperrgutabfuhr gemäss Publikation	Keine
<b>Glas</b>	Sammelstellen	- Flaschen - Einmachgläser - Scherben	- Fremdmaterialien - Verschlüsse - Zapfen - Flachglas	Selbstentsorgung	Riffenmatt Gemeindeschopf Schwarzenbühlstrasse
<b>Papier und Karton</b>	Mitteilung der Schule	- Zeitungen/Heftli - Bücher - Prospekte - Karton	- beschichtetes Papier - Porzellan - Keramik - alles was sich nicht leicht zerreißen lässt) - Milchbeutel - Plastikteile - Kehricht	flach gebündelt gemäss Weisung der Schule	Sangernboden Parkplatz ARA resp. Abgabe bei den bezeichneten Sammelstellen
<b>Öle</b>	Sammelstellen	- Motorenöl - Haushaltöl	- Benzin, Petrol, Sprit - Gifte, Säuren - Laugen - Farben	Selbstentsorgung	- H. Pfeuti, Guggisberg - Garage Wyssmann, Riffenmatt - Garage Hürst, Hirschmatt - H. Kilcher, Sangernboden
<b>Gifte, Sonderabfälle</b>	Vom Inhaber selbst zu entsorgen	<b>a)</b> - Gifte - Quecksilber - alte Medikamente - usw.  <b>b)</b> - Farbreste - Lacke - Säuren - Spraydosen - Pflanzenschutzmittel - usw.	Nie in Kanalisation schütten oder der Kehrichtabfuhr mitgeben	Kleine Mengen: Rückgabe an Verkaufsgeschäfte  Grössere Mengen: Auskunft erteilt die Gemeindeschreiberei	<b>Sonderabfälle aus Haushalten b)</b> ARA Guggersbach: <u>erster</u> Mittwoch im Monat von 16.00 - 17.00 h  <u>erster</u> Samstag im Monat von 09.00 - 10.00 h
<b>Batterien, Neonröhren</b>	Vom Inhaber selbst zu entsorgen	- alte Batterien - Neonröhren		Verkaufsstellen oder anlässlich Sperrgutabfuhr gemäss Publikation	Keine

Abfuhrgut	Abfuhrtage	Was gehört dazu?	Was ist verboten?	Bereitstellung	Feste Sammelstellen
<b>Kleider und Textilien</b>	Sammelstelle oder Strassensammlung gemäss Publikation	- Saubere, wiederverwertbare Kleider - Textilien	- Schmutzige Kleider - Schmutzige Textilien - Fremdmaterial	In durch Sammel-firma verteilte Säcke	Guggisberg bei Parkplatz Friedhof
<b>Bauschutt, Natursteine</b>	Vom Inhaber selbst zu entsorgen  Deponie	- Bauschutt - Natursteine		Selbstentsorgung	Deponie Milken  Auskunft bei der Betreiberin KBS Schwarzenburg 031 731 08 73
<b>Tierkadaver, Schlachtabfälle und Knochen</b>	Sammelstelle	- Kadaver von Kleintieren - Schlachtabfälle aus Hausschlachtungen - für Grosstiere sep. Regelung - Abholung GZM, Lyss	Nicht angenommen werden Grosstiere	Selbstentsorgung	Schwarzenburg, Ringgenmatt Montag-Freitag 13.30 - 17.45 h (Wärter ab 17.15 h anwesend)
<b>Altautos</b>	Vom Inhaber selbst zu entsorgen  Im Frühjahr findet jeweils eine von der Gemeinde organisierte Sammlung statt.	Altautos		Selbstentsorgung	Keine

Über alle übrigen Gruppen, die sich nicht einordnen lassen, erteilt die Gemeindeschreiberei Auskunft: Telefon 031 735 51 29.

**Gebührtentarif zum Abfallreglement** (Ansätze per 1. Januar 2018)

Die Ansätze betragen:

- |    |   |           |           |
|----|---|-----------|-----------|
| 1. | Grundgebühr pro Jahr (Wohnungseinheit)  | Fr. 90.—  | plus MWST |
|    | (Gewerbebetriebe)   | Fr. 25.—  | plus MWST |
| 2. | Benützungsgebühren (inkl. 7.7% MWST):   |           |           |
|    | - 1 Rolle à 10 Kehrriechsäcke mit Signet (35 Liter)   | Fr. 19.40 |           |
|    | - 1 Rolle à 10 Kehrriechsäcke mit Signet (60 Liter)   | Fr. 32.30 |           |
|    | - 1 Rolle à 10 Kehrriechsäcke mit Signet (110 Liter)  | Fr. 50.60 |           |
|    | - Marken für Bündel, Schachteln, Sperrgut, grössere Säcke bis 60 Liter: 1 Blatt à 6 Stück     | Fr. 17.45 |           |
|    | - Marken für Bündel, Schachteln, Sperrgut und grössere Säcke bis 110 Liter: 1 Blatt à 6 Stück | Fr. 23.25 |           |
|    | - Containermarken für eine Leerung  |           |           |
|    | 250 Liter   | Fr. 10.85 |           |
|    | 350 Liter   | Fr. 15.15 |           |
|    | 600 Liter   | Fr. 22.65 |           |
|    | 800 Liter   | Fr. 30.20 |           |
|    | - Pauschalgebühr pro Container und Jahr:<br>Der 50fache Preis des Ansatzes für eine Leerung.  |           |           |

**Wichtig:** Bitte diese Kehrriechabfuhr-Ordnung **aufbewahren!**